

# Fraktionsantrag

**Fraktion im Rat der Stadt  
Mönchengladbach**

**Umwelt- & Feuerwehrausschuss** am **06.03.2019**  
**Planungs- und Bauausschuss** am **07.03.2019**  
**Hauptausschuss** am **19.03.2019**  
**Rat der Stadt Mönchengladbach** am **27.03.2019**

## Fraktionsgeschäftsstelle

Hauptstraße 2  
41236 Mönchengladbach

Telefon: 02166 9792249  
Fax: 02166 9792248  
E-Mail: [fraktion@die-linke-mg.de](mailto:fraktion@die-linke-mg.de)  
Internet: <http://www.linksfraktion-mg.de>

### Thema / Tagesordnungspunkt:

Schottergärten

### Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Feuerwehrausschuss empfiehlt,  
der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt:

Zukünftige Bebauungspläne werden in Bezug auf nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke derart präzisiert, dass sie der Landesbauordnung §8, Absatz 1 entsprechen. Eine Einhaltung der entsprechenden Vorschriften ist fortlaufend zu überprüfen.

### Begründung:

In der Landesbauordnung §8 Absatz 1 heißt es:

*„Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind*

- 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und*
- 2. zu begrünen oder zu bepflanzen,*

*soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.“*

Leider ist es mittlerweile in Mode gekommen unbebaute Flächen, die eigentlich zur Bepflanzung vorgesehen sein sollten, in Schottergärten umzuwandeln und die Flächen damit zu versiegeln, denn unter dem Schotter wird meist ein Unkrautvlies ausgelegt. Dies hat vielfältige negative Folgen für Flora, Fauna und Klima. Die Schottergärten führen beispielsweise zu einem weiteren Anstieg der sommerlichen Temperaturen in der Stadt und Wasser kann bei Starkregenereignissen auf diesen Flächen nicht ordentlich versickern, was die Gefahr von Überflutungen steigert. Tiere finden keine Nahrung auf solchen Flächen - weder Insekten noch Vögel, die sich z. B. von Regenwürmern ernähren. Da wir alle

gehalten sind die Folgen des nicht mehr aufzuhaltenden Klimawandels mit allen geeigneten Maßnahmen soweit wie möglich abzuschwächen, sollte dem Schottergarten-Trend mit entsprechenden Regelungen im Bebauungsplan entgegen gewirkt werden. Die Landesbauordnung bietet dabei gute Vorgaben, derer sich bedient werden sollte.

**Finanzwirksamkeit:**

- keine -

Mönchengladbach, den 19. Februar 2019

**gez.**

Torben Schultz  
Fraktionsvorsitzender

**gez.**

Erik Jansen  
Fraktionsgeschäftsführer